

nach Rochlitz führenden Eisenbahn auf Staatskosten. (Zugleich in einer Anzahl Druckexemplaren zur Vertheilung.)

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 190.) Petition des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden, durch Ingenieur Jänecke daselbst, um Abwendung der Ausführung des von der Direction der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft beabsichtigten Dammbaues durch die Friedrichstadt und Wilsdruffer Vorstadt.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 191.) Mittheilung des Königlichen Gesamtministeriums von dem Gesuche des Abg. Krüger um Genehmigung der Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter der Zweiten Kammer.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich bitte, diese Eingabe vorzulesen.

(Geschieht durch Herrn Secretär von Dietel.)

Dieselbe lautet:

„Von dem Abgeordneten für den 10. städtischen Wahlkreis, Stadtrath Kaufmann Bernhard Krüger in Freiberg, ist dem Ministerium des Innern die abschriftlich beifolgende Zuschrift vom 13. d. M. zugegangen. Da eine Anzeige des von ihm hiernach beabsichtigten Austritts aus der Zweiten Kammer an Letztere bis jetzt nicht gelangt zu sein scheint, so wird das geehrte Präsidium ergebenst ersucht, die Zweite Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen.“

Dresden, den 20. November 1873.

Gesamtministerium.
v. Friesen.“

Die Beifuge lautet:

„Rücksichten auf meine Gesundheitsverhältnisse, die mich bereits bestimmten, mehrere Aemter, zum Theil auch meine Geschäfte aufzugeben, veranlassen mich ebenfalls zu der schon längst von mir beabsichtigten Niederlegung meines Mandats als Abgeordneter der Zweiten Kammer für den 10. städtischen Wahlkreis und hoffe ich zuversichtlich auf Genehmigung Seiten der Kammer, da ich nicht im Stande sein würde, meinen Pflichten als Abgeordneter ferner in vollem Umfange zu genügen.“

Mit größter Hochachtung

verharret ehrerbietigst
Abg. Krüger.

Freiberg, am 13. November 1873.“

Ergänzend füge ich hinzu, daß auch schon in der vorigen Sitzung am 20. November Herr Abg. Krüger auf

telegraphischem Wege dem Präsidium angezeigt hat, daß er beim Ministerium des Innern die Niederlegung seines Mandates erklärt hat.

Meine Herren! Diese Niederlegung des Mandates von Seiten des Abg. Krüger ist ebenso bedauerlich, als wichtig; aber auch, und nach meiner individuellen Anschauung, schleunigst zu erledigen. Ich schlage daher der Kammer vor, heute noch darüber Beschluß zu fassen. Nach § 8 des Wahlgesetzes von 1868 steht der freiwillige Austritt aus der Kammer den Abgeordneten der Zweiten Kammer außer der Zeit des Landtags stets, während des Landtages aber nur mit Genehmigung der Kammer frei. Ich frage zunächst die Kammer, ob sie heute gleich über diese Genehmigung oder Nichtgenehmigung Beschluß fassen will? Wünscht Jemand das Wort? — Da es nicht der Fall ist, frage ich:

„Will die Kammer gleich heute über das Entlassungsgesuch des Abg. Krüger Beschluß fassen?“

Einstimmig bejaht.

Wünscht Jemand über das Materielle des Gesuchs des Abg. Krüger das Wort? Da es nicht der Fall ist, so frage ich weiter:

„Will die Kammer ihre Genehmigung dazu ertheilen, daß Herr Abg. Krüger aus der Kammer tritt?“

Ist einstimmig genehmigt.

Ich werde davon dem Ministerium des Innern Anzeige machen.

Ich bitte im Vortrag der Registrande fortzufahren.

(Nr. 192.) Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Voigtlande um Vermehrung des Landgenßdarmereicorps.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

(Nr. 193.) Königl. Decret vom 12. November 1873, Position 25 d. des Budgets „an Communen, Lokalanstalten, Innungen und Schützengesellschaften“ betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die zweite Deputation.

Ich bitte das Decret der Kammer mitzutheilen.

(Geschieht durch Herrn Secretär Dietel.)

(Nr. 194.) Petition des Consumvereins „zum Baum“ in Großenhain, durch Carl Oscar Stöbner, um theilweise Abänderung des Schlachtsteuergesetzes vom Jahre 1868.

Präsident Dr. Schaffrath: Vorläufig an die vierte